

Replik und Duplik

In der nervösen Unruhe, die der Beginn der Konferenz von Genua überall verbreitet hat, ist die deutsche Reparationsnote vom 7. April nicht so aufmerksam beachtet worden, wie sie es wohl verdiente. Die Zeitungen haben es so dargestellt, als ob diese Note nichts enthielte, was nicht in der Rede des Reichskanzlers über die Entscheidung Nr. 1841 der Reparationskommission vom 21. März schon gesagt worden sei. Diese Meldung hat nur allzu gläubige Leser gefunden; denn wer fühlte sich nicht durch ein solches Urteil von der lästigen Pflicht entbunden, wiederum ein amtliches Dokument über Reparationsfragen (das wievielte wohl?) zur Kenntnis zu nehmen? Doch dürfen wir versichern, daß jene Auffassung falsch war. Die Note bedeutet eine entschiedene Wendung der amtlichen deutschen Reparationspolitik. Die vorgebrachten Argumente sind zwar, einzeln betrachtet, von den Vertretern des Kabinetts im Reichstag vorgetragen worden. Die Form aber, in der sie jetzt auftreten, gibt ihnen ein ganz neues Profil. Jene Wirthsche Rede zerfiel in zwei sehr verschiedenartige und nur locker miteinander verknüpfte Teile: die Abweisung der Eingriffe in die deutsche Finanzhoheit und die Propaganda für die Gewährung einer Auslandsanleihe. Über die sachlich wichtigsten Probleme der Leistungsfähigkeit, der Staatswirtschaft und der Zahlungsbilanz war wenig genug gesagt. Die Erläuterungen, die Dr. Rathenau gab, konnten das Gefühl nicht beheben, daß hier vor lauter politisch-diplomatischen Rücksichten problematischer Art die Grundtatsachen der Finanz- und Wirtschaftslage wie hinter einem Nebel zu verschwinden drohten.

Die neue Note zerstreut diese Nebel. Die Regierung hält ihr „politisch“ bedingtes Einverständnis mit den in Cannes festgesetzten Zahlen (720 Mill. *M* Devisen plus 1450 Mill. *M* Sachleistungen) nicht mehr aufrecht. Sie fordert endlich Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit auf Grund des Artikels 234 des Versailler Vertrags und befürwortet die Einsetzung einer internationalen Kommission von Sachverständigen, auch neutralen, unter Vorsitz der Reparationskommission zur Prüfung dieser Fragen, vor allem aber der Vergleichung des deutschen Steuersystems mit den Steuersystemen der in der Reparationskommission vertretenen Mächte¹⁾. Sie erklärt, daß Barzahlungen im Jahr 1922 überhaupt nicht aus eigenen Mitteln bewirkt werden können, sondern höchstens aus dem Ertrag einer Auslandsanleihe; daß aber auch eine solche Anleihe vergeblich sein würde, böte sie nicht gleichzeitig Mittel zur Stabilisierung der deutschen Valuta und zur Deckung der übrigen Verpflichtungen aus dem Vertrag von Versailles, insbesondere aus dem Ausgleichsverfahren (§ 296). Auch müßten Barzahlungen aus Artikel 297c des Vertrags (Schadenersatz an Angehörige der alliierten Mächte auf deutschem Gebiet, soweit der Schaden durch deutsche Kriegsmaßnahmen verursacht ist) so lange gestundet werden, „bis ihre Ausgleichung nach der Erhöhung der deutschen Leistungsfähigkeit möglich ist“.

Diese Sätze sind ganz außerordentlich verständlich. Sie scheinen von der wirtschaftlichen Vernunft selber diktiert. Wer sie geschrieben hat, wissen wir nicht. Wenn es Herr Dr. Hermes, der neue Reichsfinanzminister, ist, so kann man ihm zu diesem ersten Schritt auf dem Feld der Reparationspolitik nur Glück wünschen. Wenn dieselben Hände im Spiel sind, wie bei der deutschen Note vom 28. Januar, so kann man ihnen nur dankbar sein, daß sie es nicht verschmäht haben, unzulernen. Wer aber seit geraumer Zeit die Reparationspolitik

der Reichsregierung nur mit schweren Sorgen begleiten konnte, der wird, mit uns, aufatmen. Hier ist ein Weg ins Freie, — wenn man ihn zu Ende geht.

Vielleicht ist man im Kabinetts der Meinung, daß erst beim gegenwärtigen Stande der europäischen Politik die Offenheit diplomatisch erlaubt war. Vielleicht vergleicht man dort die früheren Phasen unserer Reparationspolitik mit den imaginären Stadien, durch die der Mathematiker oft eine Gleichung führen muß, um schließlich ein reelles Resultat zu erhalten, nachdem sich die imaginären Größen von selber eliminiert haben. Wer seinen Stand außerhalb des inneren Zirkels der diplomatischen Zunft genommen hat, wird solche Argumente nicht ohne Skepsis aufzunehmen geneigt sein; denn es ist ihm bekannt, daß jede Zunft diejenigen Zustände zu verewigen liebt, in denen sie ihre eigensten Geheimkünste mit immer größerer Virtuosität ausbilden kann. . . Aber wie dem auch sei: niemand ist froher als der Volkswirt, daß nun diese Phase virtuoser „Diplomatie“ zugunsten einer ganz unvirtuosenhaften Sachlichkeit beendet scheint.

Der Übergang war nicht zu bewirken, ohne daß das Kabinetts den bisher eingenommenen Standpunkt offen preisgab. Es ehrt die Reichsregierung, daß sie sich nicht vor dem Eingeständnis scheut, die Entwicklung der deutschen Wirtschaftslage falsch beurteilt zu haben, als sie Ende Januar darauf verzichtete, stärkere Einwendungen gegen die Auferlegung von 720 Mill. Goldmark Devisenleistungen zu erheben. Sie bezeichnet die „Verschärfung der finanziellen Schwierigkeiten Deutschlands“, die seit dem 14. Dezember 1920, dem Tag des deutschen Moratoriumsgesuches, eingetreten ist, als „über alle Erwartungen hinausgehend“ und beruft sich dann auf die Steigerung des Dollarkurses von 180 im Januardurchschnitt auf über 300 im März, auf den Stand der Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, die in vielen Fällen das 60- oder 70fache des Friedenspreises erreicht haben, und auf die „erschreckende Notlage weiter deutscher Kreise“. Wir wollen darauf verzichten, die Frage zu stellen, ob eine solche Entwicklung nicht schon Mitte Januar mit sehr großer Sicherheit vorauszusehen war. Man hat es für nötig gehalten, den Versuch zu wagen. Das Ergebnis ist eindeutig.

Die Zerrüttung der Finanzwirtschaft und der sozialen Struktur Deutschlands ist durch eine neue Verdoppelung der Preise im Lauf von drei Monaten gefährlich gefördert worden. Die ausländischen Besitzer von Marknoten und Markguthaben sehen sich durch die Kursenkung der Mark um mehr als ein Drittel von neuem um einen erheblichen Teil ihres Kapitals gebracht. Diesen Verlusten steht ein Gewinn der Reparationsgläubiger in Höhe von nur 282 Mill. „Goldmark“ gegenüber — eine Summe, die gegenüber den Kosten des Wiederaufbaus ganz unerheblich wäre, wenn sie nicht überhaupt zum größten Teil durch Besatzungskosten und belgische Priorität aufgezehrt wird. Man darf auf die Umwälzungen gespannt warten, die nicht ausbleiben können, wenn weitere 438 Mill. Goldmark — mehr als anderthalbmal so viel — im Lauf des Jahres aufgebracht werden sollen.

Die Antwort, die die Reparationskommission am 13. April auf die deutsche Erwiderung gegeben hat, ist in allen Punkten das genaue Gegenteil der deutschen Note: durchaus unsachlich, durchaus „diplomatisch“, ein klassisches Beispiel unklassischer Vieldeutigkeit. Die Note scheint schlechthin alles offen zu lassen, versperrt aber zugleich alle Zugänge. Je nach der poli-

¹⁾ Ist es erlaubt, den Leser an den in diesen Spalten am 11. Februar 1921 erschienenen Aufsatz: „Eine Frage und ein Vorschlag“ zu erinnern, in dem eine solche Forderung erhoben wurde, ohne damals viel Echo zu finden?

tischen Verfassung, in der sich Europa bis Ende Mai befinden wird, wird dieser oder jener Aspekt der Note wirksam werden.

Die Reparationskommission stellt die „Weigerung“ Deutschlands fest, „irgendeinen wirksamen Versuch zu machen, sich die notwendigen fremden Devisen für die Bezahlung der Reparationen zu beschaffen“. Was die Weiterleitung einer solchen Feststellung an die Westmächte im Rahmen des Versailler Vertrages bedeuten kann, zeigen die §§ 17 und 18 der Anlage 11 zu Teil VIII des Vertrages:

§ 17. Kommt Deutschland irgend einer seiner Verpflichtungen aus diesem Teile des gegenwärtigen Vertrages nicht nach, so zeigt der Ausschuss diese Nichterfüllung unverzüglich jeder der beteiligten Mächte an und teilt ihr gleichzeitig seine Vorschläge über die im Hinblick auf diese Nichterfüllung angebracht scheinenden Maßnahmen mit.

§ 18. Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können sein: wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergehungsmassnahmen, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten.“

Wenn man die Argumente prüft, mit denen die Reparationskommission zu beweisen sucht, daß das Zurückbleiben der deutschen Leistungen hinter den Forderungen des Zahlungsplans auf einen Willensakt Deutschlands und zwar auf eine vorsätzliche Weigerung zurückzuführen sei — so können einem Zweifel kommen, ob diese Argumente überhaupt ernst genommen zu werden beanspruchen. Die Reparationskommission behauptet, die deutsche Feststellung, es sei unmöglich, in diesem Rechnungsjahre neue Steuern über die eben beschlossenen hinaus auszuschreiben, bedeute die Verweigerung jedes wirksamen Versuchs, sich die notwendigen fremden Devisen zu verschaffen. Diese These ist nicht nur paradox, sondern unsinnig, denn es ist sogar der Reparationskommission bekannt, daß es nicht möglich ist, irgendeine deutsche Steuer in ausländischen Zahlungsmitteln einzuheben. Ihr Gedankengang ist denn auch viel subtiler: sie folgert aus dem Mangel an Gleichgewicht im Reichshaushalt die Unmöglichkeit, erhebliche Auslandsanleihen aufzunehmen und also die nötigen Reparationen zu zahlen. Aber hier hat sich die Kommission in dem Gewebe ihrer eigenen Listen gefangen: denn wer so argumentiert, bekennt damit, daß die Reparationen nicht aus den Überschüssen der Zahlungsbilanz und also nicht aus den laufenden Erträgen der deutschen Volkswirtschaft ge-

zahlt werden können. Das Geld, das (in erster Linie) die Westmächte auf Besatzungs- und auf Reparationskonto erhalten sollen — muß von Deutschland geborgt werden: bei England, bei Amerika, bei den Neutralen. Hiervon steht nichts im Vertrag von Versailles. Es wäre auch nicht einmal einem Neger deutlich zu machen gewesen, daß die deutsche Leistungslosigkeit sich nach der Fähigkeit Deutschlands bemesse, ausländische Kapitalisten zur Hergabe von Geldern für Besatzungs- und Reparationszwecke zu bewegen.

Im übrigen ist wieder und immer wieder darauf zu verweisen, daß die Londoner City die Ablehnung einer Anleihe an Deutschland nicht mit dem Zustand des deutschen Reichshaushalts, sondern mit der Belastung der deutschen Zahlungsbilanz durch eben jene Reparationssumme begründet hat.

Die Reparationskommission selber macht nicht den geringsten Versuch, den wirtschaftlichen Tatbestand zu erörtern. Sie läßt zwar die Möglichkeit „weiterer Erörterungen“ zwischen ihr und der Reichsregierung offen — vorausgesetzt daß „nach Überlegung die deutsche Regierung davon ausent, das Recht der Reparationskommission, ihr ihre Entscheidung aufzuerlegen, zu bestreiten“. Aber was haben solche Erörterungen für einen Sinn, wenn sich die eine Partei nicht durch die schlichteste Logik gebunden fühlt, sondern ihren Beruf darin sieht, aus Paragraphen neue Paragraphen abzuleiten, die in unendlicher Folge wiederum Paragraphen über Paragraphen erzeugen? Vertrag hin, Vertrag her — es ist notwendig, den Dingen ins Auge zu sehen. Die deutsche Regierung hat das Problem der Bemessung der deutschen Leistungslosigkeit gestellt. Die Reparationskommission ist mit keinem Wort darauf eingegangen, der Gegenstand ist ihr ersichtlich peinlich. Grund genug, auf der Erörterung zu bestehen.

„Wenn Dr. Wirth,“ schreibt der „New Statesman“, „die Forderungen der Reparationskommission unmöglich und demütigend findet, so hat er ganz Deutschland hinter sich. Und er wird jeden verständigen Mann in den Ententeländern hinter sich haben, der sich die Mühe macht, die Tatsachen zu prüfen.“ Wir halten die Mitglieder der Kommission nicht für unverständlich, aber wir glauben, daß sie sich nicht die von dem Londoner Kritiker geordnete Mühe gemacht hat. Sie ist eben kraft des Versailler Vertrages in Reparationstragen in der Tat souverän. Aber es ist eine dankbare Aufgabe für die Reichsregierung, nachzuweisen, daß diese Souveränität an der Logik der Dinge ihre Schranken hat.

Kurt Singer

Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whitleyismus*)

Man gelangt also zu dem Ergebnis, daß der Whitleyismus, sofern es sich bei ihm um die Durchführung der Organisation der Industrie handelt, eine natürliche Entwicklungsform ist, die sich in Hochkonjunktur, und soweit bis jetzt zu sehen, Krise und Depression behauptet hat, und daß diese Organisation in der englischen Industrie nach demokratischen Grundsätzen einen weiten Aufgabenkreis erfüllt, der sie zu einem integrierenden Bestandteil moderner durchorganisierter industrieller Gemeinschaften macht.

Die Whitley Councils haben fast auf allen Gebieten der industriellen Organisation Arbeit geleistet; in der Produktion, in der Zirkulation, in der Distribution. Sie haben überall Erfolg erzielt und zu einer harmonischen Gestaltung beigetragen. Sie stellen wohl in einer Entwicklung, die vor vielen Jahr-

zehnten begonnen hat und überall zum Abschluß drängt, den Schlußstein dar.

Die Durchorganisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat Arbeitskämpfe immer gefährlicher gemacht, nicht nur für die unmittelbar Beteiligten, sondern für die gesamte Wirtschaft und das gesamte Wohlergehen des Landes. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mittel und Wege zu suchen, um den hieraus drohenden Gefahren zu begegnen: sie vereinigen sich zu Beratungen an einem Tisch und verständigen sich freundschaftlich über das, worüber sie sich vorher entzweiten.

Nun ist aber hierdurch ein neuer Körper, eine „neue wirtschaftliche Person“ im Staatswesen entstanden, die als solche für Staat und Gemeinwesen, Praxis und Theorie ihre Bedeutung hat.

Der Staat bedient sich ihrer bei Beratung und Durchführung aller das Wirtschaftsleben betreffenden Maß-

*) Siehe Aufsatzartikel des vor kurzem erschienenen Buches von Dr. Th. Plaut: „Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whitleyismus des englischen Typs der Betriebsräte“. Jena, Gustav Fischer, 1922. S. 134/137.